

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das „UKJ Patientenportal“ des Universitätsklinikum Jena, abrufbar unter der Webadresse <https://patienten.uniklinikum-jena.de> (nachfolgend „Patientenportal“) und stellt Ihnen Informationen über die Zugänglichkeit des Patientenportals zur Verfügung. Weiterhin werden Ihnen Kontaktmöglichkeiten zur Meldung von bestehenden Barrieren zur Verfügung gestellt.

Als Universitätsklinikum Jena sind wir bemüht, das Patientenportal barrierefrei zugänglich zu machen.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus dem Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG) sowie der Thüringer Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (ThürBITVO).

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Unser Patientenportal ist teilweise mit den für uns geltenden Vorschriften zur Barrierefreiheit vereinbar.

Teilbereiche, die noch nicht barrierefrei umgesetzt sind, finden Sie folgend im nächsten Abschnitt.

2. Nicht barrierefreie Inhalte:

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den angegebenen Gründen nicht mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit vereinbar:

- Einige PDFs können Elemente (z.B. Bild, Signaturfeld) enthalten, die nicht barrierefrei ansteuerbar sind.
- Das Kalender-Icon ist derzeit nicht mit Screen Reader-Technologie zugänglich, kann jedoch manuell barrierefrei bedient werden.
- In dem Datei-Upload Bereich für radiologische Bilder ist der Fokus für sehende Tastaturnutzer nicht sichtbar, was die Bedienung erschweren kann.
- Nicht in allen Fällen verfügen Bilder über einen Alternativtext (ALT-Text).
- Für Videos stehen derzeit nicht durchgängig Untertitel bzw. Alternativtexte zur Verfügung. Bei neu eingestellten Videos sind wir bemüht, Untertitel schnellstmöglich nach der Veröffentlichung nachzureichen.
- Daten von Drittanbietern.
- Das Patientenportal verfügt nicht über eine Version in Gebärdensprache

3. Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und bemühen uns die Regelungen kontinuierlich umzusetzen. Bei Veröffentlichung neuer Inhalte werden diese regelmäßig geprüft. Wir bemühen uns, eine möglichst einfache Sprache zu benutzen.

4. Erstellung dieser Erklärung

Diese Erklärung wurde am 06.06.2025 erstellt. Die Bewertung der Barrierefreiheit erfolgte durch eine Selbstbewertung auf Grundlage der WCAG 2.1 / BITV-Test-Prüfschritte.

Die Erklärung wurde zuletzt am 06.06.2025 überprüft.

5. Feedback- und Kontaktmöglichkeit

Sind Ihnen Mängel in der Zugänglichkeit von Inhalten aufgefallen? Oder haben Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit? Dann können Sie sich gerne bei uns melden.

Mail: Patientenportal@med.uni-jena.de

6. Durchsetzungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt und einer Frist von 6 Wochen keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle in Thüringen wenden. Die Durchsetzungsstelle ist beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet und hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Thüringen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Durchsetzungsverfahren ist für Sie kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Durchsetzungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter:

[Landesdurchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit | Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen](#)

7. Durchsetzungsstelle

Sie erreichen die Durchsetzungsstelle unter folgender Adresse:

Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen
Dienstsitz beim Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Postfach 90 04 55
99107 Erfurt

Tel: 0361 573 11 8000
Fax: 0361 573 11 8010

Mail: vz_bmb@tmasgff.thueringen.de

Die Vorhabendes Universitätsklinikums Jena im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes, zu denen dieses Patientenportal gehört, werden finanziert von der Europäischen Union – NextGenerationEU.



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU